

Schriftliche Anfrage betreffend Prävention von jugendlicher Radikalisierung in Basel-Stadt – mit Fokus auf rechtsextreme, religiös extremistische sowie rassistische und menschenfeindliche Online-Inhalte

26.5235.01

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Tim Cuénod (19.5082.02) im Jahr 2019 dargelegt, dass im Kanton Basel-Stadt verschiedene Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus bestehen, dass die Anlaufstelle Radikalisierung betrieben wird und dass eine Gesamtstrategie zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) erarbeitet werde. Seither haben sich sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt.

Heute ist ersichtlich, dass rechtsextreme, religiös extremistische (z.B. islamistische oder christlich fundamentalistische) sowie rassistische und andere menschenfeindliche Ideologien in hohem Ausmass über digitale Kanäle – insbesondere Social Media Plattformen, Messenger Dienste, Video- und Gaming Umgebungen, verbreitet werden. Radikalisierungsprozesse sind eng mit Identitätssuche, Zugehörigkeitsfragen, Diskriminierungserfahrungen und geschlechtsspezifischen Rollenbildern verknüpft. Gleichzeitig stehen Lehrpersonen, Schulleitungen, Fachpersonen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sozialarbeit sowie weitere Akteure im Alltag oft vor der Herausforderung, entsprechende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren, ohne Jugendliche oder bestimmte Bevölkerungsgruppen zu stigmatisieren.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Elemente der im Jahr 2019 angekündigten Gesamtstrategie zur kantonalen Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) wurden in der Zwischenzeit konkret umgesetzt, welche befinden sich in Umsetzung und wo sieht der Regierungsrat weiterhin Handlungsbedarf – insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche?
2. Welche Formen von Radikalisierung und extremistischen Einstellungen bei Kindern und Jugendlichen stehen aus Sicht des Regierungsrats aktuell im Fokus der kantonalen Präventionsarbeit (z.B. rechtsextreme, religiös extremistische – u.a. islamistische oder christlich fundamentalistische – sowie rassistische und andere menschenfeindliche Ausprägungen)? Haben sich die Schwerpunkte seit 2019 verändert?
3. Wie hat sich die Nutzung der Anlaufstelle Radikalisierung seit 2019 entwickelt (Anzahl Kontakte pro Jahr, Altersgruppen, Herkunft der Anfragen – z.B. Familien, Schulen, Fachstellen – sowie thematische Schwerpunkte)? In wie vielen Fällen ergaben sich konkrete Hinweise auf eine relevante Radikalisierungstendenz?
4. Welche Massnahmen wurden seit 2019 getroffen, um die Früherkennung von Radikalisierungstendenzen im schulischen, sozialpädagogischen und offenen kinder- und jugendarbeiterischen Umfeld zu stärken? In welcher Form werden Lehrpersonen, Schulleitungen, Fachpersonen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sozialarbeit sowie weitere Akteure (z.B. Sport- und Freizeitvereine) geschult oder unterstützt?
5. Inwiefern berücksichtigt die kantonale Präventionsarbeit geschlechterspezifische Dynamiken von Radikalisierung, beispielsweise im Hinblick auf rigide Männlichkeitsbilder, frauenfeindliche und queerfeindliche Ideologien oder Kontrollansprüche gegenüber Mädchen und jungen Frauen? Bestehen spezifische Angebote oder Konzepte, die diese Dimension aufnehmen?
6. Welche Rolle spielen aus Sicht des Regierungsrats digitale Räume (Social Media, Messenger Dienste, Video- und Gaming Plattformen) für Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen in Basel-Stadt? Welche Massnahmen werden ergriffen, um diesen Entwicklungen präventiv zu begegnen und Kinder und Jugendliche wie auch ihre Bezugspersonen über Risiken und Handlungsmöglichkeiten zu informieren?
7. Wie wird sichergestellt, dass Präventions- und Sensibilisierungsarbeit zur Verhinderung von Radikalisierung verhältnismässig und diskriminierungsfrei ausgestaltet ist und nicht zur pauschalen Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen führt, insbesondere von Menschen muslimischen Glaubens oder Personen mit Migrationsgeschichte?
8. Sieht der Regierungsrat angesichts der aktuellen Entwicklungen Bedarf, die bestehenden kantonalen Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung bei Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln oder zu ergänzen – namentlich im Bereich digitaler Informations- und Beratungsangebote, niederschwelliger Zugänge zur Anlaufstelle Radikalisierung oder der Koordination zwischen Task Force Radikalisierung, Schule, offener Kinder- und Jugendarbeit, Sozialdiensten und Polizei?

Edibe Gölge